

Zweites Hauptstück. Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen. §§ 15–43 (Koch) . . . . . 17  
Drittes Hauptstück. Rechte zwischen Eltern und Kindern. §§ 137–203 (Hopf) . . . . . 69  
Viertes Hauptstück. Von der Obsorge einer anderen Person. §§ 204–230 (Hopf) . . . . . 194  
Fünftes Hauptstück. Kindesunterhalt. §§ 231–235 (Hopf) . . . . . 225  
Sechstes Hauptstück. Von der Sachwalterschaft, der sonstigen gesetzlichen Vertretung und der Vorsorgevollmacht. §§ 268–284h (Hopf) . . . . . 246

## Inhaltsverzeichnis

Benutzerhinweise . . . . .	XVII
Abgekürzt zitierte Literatur . . . . .	XIX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII

### Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

<b>Einleitung.</b> Von den bürgerlichen Gesetzen überhaupt. §§ 1–14 (P. Bydlinski) . . . . .	1
----------------------------------------------------------------------------------------------	---

#### Erster Teil. Von dem Personenrechte

Erstes Hauptstück. Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen. §§ 15–43 (Koch) . . . . .	17
Zweites Hauptstück. Von dem Ehorechte. §§ 44–100 (Koch) . . . . .	39
Drittes Hauptstück. Rechte zwischen Eltern und Kindern. §§ 137–203 (Hopf) . . . . .	69
Viertes Hauptstück. Von der Obsorge einer anderen Person. §§ 204–230 (Hopf) . . . . .	194
Fünftes Hauptstück. Kindesunterhalt. §§ 231–235 (Hopf) . . . . .	225
Sechstes Hauptstück. Von der Sachwalterschaft, der sonstigen gesetzlichen Vertretung und der Vorsorgevollmacht. §§ 268–284h (Hopf) . . . . .	246

#### Zweiter Teil. Von dem Sachenrechte

Von Sachen und ihrer rechtlichen Einteilung. §§ 285–308 (Eccher/Riss) . . . . .	290
---------------------------------------------------------------------------------	-----

### **Erste Abteilung des Sachenrechtes. Von den dinglichen Rechten**

Erstes Hauptstück. Von dem Besitze. §§ 309–352 ( <i>Eccher/Riss</i> )	319
Zweites Hauptstück. Von dem Eigentumsrechte. §§ 353–379 ( <i>Eccher/Riss</i> ) . . . . .	352
Drittes Hauptstück. Von der Erwerbung des Eigentumes durch Zueignung. §§ 380–403 ( <i>Eccher/Riss</i> ) . . . . .	398
Viertes Hauptstück. Von Erwerbung des Eigentumes durch Zuwachs. §§ 404–422 ( <i>Eccher/Riss</i> ) . . . . .	414
Fünftes Hauptstück. Von Erwerbung des Eigentumes durch Übergabe. §§ 423–446 ( <i>Eccher/Riss</i> ) . . . . .	429
Sechstes Hauptstück. Von dem Pfandrechte. §§ 447–471 ( <i>Koch</i> )	460
Siebentes Hauptstück. Von Dienstbarkeiten (Servituten). §§ 472–530 ( <i>Koch</i> ) . . . . .	502
Achtes Hauptstück. Von dem Erbrechte. §§ 531–551 ( <i>Apathy</i> ) ..	540
Neuntes Hauptstück. Von der Erklärung des letzten Willens überhaupt und den Testamenten insbesondere. §§ 552–603 ( <i>Apathy</i> ) . . . . .	559
Zehntes Hauptstück. Von Nacherben [und Fideikomissen]. §§ 604–646 ( <i>Apathy</i> ) . . . . .	588
Elftes Hauptstück. Von Vermächtnissen. §§ 647–694 ( <i>Apathy</i> ) ..	603
Zwölftes Hauptstück. Von Einschränkung und Aufhebung des letzten Willens. §§ 695–726 ( <i>Apathy</i> ) . . . . .	626
Dreizehntes Hauptstück. Von der gesetzlichen Erbfolge. §§ 727–761 ( <i>Apathy</i> ) . . . . .	647
Vierzehntes Hauptstück. Von dem Pflichtteile und der Anrech- nung in den Pflicht- oder Erbteil. §§ 762–796 ( <i>Apathy</i> ) . . . .	665
Fünfzehntes Hauptstück. Von Besitznahme der Erbschaft. §§ 797–824 ( <i>Sailer</i> ) . . . . .	705
Sechzehntes Hauptstück. Von der Gemeinschaft des Eigentumes und anderer dinglichen Rechte. §§ 825–858 ( <i>Sailer</i> ) . . . . .	751

### **Zweite Abteilung. Von den persönlichen Sachenrechten**

Siebzehntes Hauptstück. Von Verträgen und Rechtsgeschäften überhaupt. §§ 859–937 ( <i>Bollenberger; P. Bydlinski</i> ) . . . . .	810
Achtzehntes Hauptstück. Von Schenkungen. §§ 938–956 ( <i>Bollenberger</i> ) . . . . .	1055
Neunzehntes Hauptstück. Von dem Verwahrungsvertrage. §§ 957–970c ( <i>Griss</i> ) . . . . .	1075
Zwanzigstes Hauptstück. Von dem Leihvertrage. §§ 971–982 ( <i>Griss</i> ) . . . . .	1090
Einundzwanzigstes Hauptstück. Von dem Darlehensvertrage. §§ 983–1000 ( <i>Griss</i> ) . . . . .	1100

Zweiundzwanzigstes Hauptstück. Von der Bevollmächtigung und andern Arten der Geschäftsführung. §§ 1002–1044 (P. Bydlinski; Kozioł) . . . . .	1120
Dreiundzwanzigstes Hauptstück. Von dem Tauschvertrage. §§ 1045–1052 (Apathy) . . . . .	1198
Vierundzwanzigstes Hauptstück. Von dem Kaufvertrage. §§ 1053–1089 (Apathy) . . . . .	1208
Fünfundzwanzigstes Hauptstück. Von Bestand-, Erbpacht- und Erbzinsverträgen. §§ 1090–1121 (Iro) . . . . .	1261
Sechsundzwanzigstes Hauptstück. Von Verträgen über Dienstleistungen. §§ 1151–1174 (Spenling; M. Bydlinski; Kozioł) . . .	1318
Siebenundzwanzigstes Hauptstück. Von dem Vertrage über eine Gemeinschaft der Güter. §§ 1175–1216 (Riedler) . . . . .	1401
Achtundzwanzigstes Hauptstück. Von den Ehepakten und dem Anspruch auf Ausstattung. §§ 1217–1266 (Koch) . . . . .	1447
Neunundzwanzigstes Hauptstück. Von den Glücksverträgen. §§ 1267–1292 (Karner) . . . . .	1469
Dreißigstes Hauptstück. Von dem Rechte des Schadensersatzes und der Genugtuung. §§ 1293–1341 (Karner; Danzl) . . . . .	1486

### **Dritter Teil. Von den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte**

Erstes Hauptstück. Von Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten. §§ 1342–1374 (P. Bydlinski; Koch) . . . . .	1631
Zweites Hauptstück. Von Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten. §§ 1375–1410 (Neumayr) . . . . .	1677
Drittes Hauptstück. Von Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten. §§ 1411–1450 (Kozioł; Griss) . . . . .	1738
Viertes Hauptstück. Von der Verjährung und Ersitzung. §§ 1451–1502 (Meissel; Dehn) . . . . .	1796
Fünftes Hauptstück. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen ab 1. Februar 2013. § 1503 (Dehn) . . . . .	1864

### **Ehegesetz (Koch)**

#### **Erster Abschnitt. Recht der Eheschließung**

A. Ehefähigkeit. §§ 1–3 . . . . .	1867
B. Eheverbote. §§ 6–10 . . . . .	1869
C. Eheschließung. §§ 15–17 . . . . .	1871
D. Nichtigkeit der Ehe. §§ 20–32 . . . . .	1872
E. Aufhebung der Ehe. §§ 33–42 . . . . .	1880
F. Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung. §§ 43–44 . .	1888

## Inhaltsverzeichnis

---

G. Wiederverheiratung nach Auflösung der Vorehe durch eine ausländische Entscheidung. § 45 . . . . .	1890
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

### Zweiter Abschnitt. Recht der Ehescheidung

A. Allgemeine Vorschriften. § 46 . . . . .	1890
B. Ehescheidungsgründe. §§ 49–55a . . . . .	1891
C. Ausschluß des Scheidungsrechts. §§ 56–59 . . . . .	1905
D. Schuldausspruch. §§ 60–61 . . . . .	1908
E. Folgen der Scheidung. §§ 62–98 . . . . .	1912

### Dritter Abschnitt. Sondervorschriften für das Land

#### Österreich

A. Standesbeamte ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .	1964
B. Ergänzungsvorschriften. §§ 102–107 . . . . .	1964
C. Verfahrensvorschriften ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .	1965
D. Übergangsbestimmungen. §§ 109–128 . . . . .	1965

### Vierter Abschnitt. Schlußbestimmungen. §§ 129–130 . . . . .

---

## Konsumentenschutzgesetz (*Kathrein/Schoditsch*)

### I. Hauptstück. Besondere Bestimmungen für Verträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern

Abschnitt I. Geltungsbereich. §§ 1–2 . . . . .	1967
Abschnitt II. Allgemeine Regeln. §§ 3–14 . . . . .	1974
Abschnitt III. Besondere Vertragsarten. §§ 15–27i . . . . .	2039

### II. Hauptstück. Verbandsklage. §§ 28–30 . . . . .

### III. Hauptstück. Ergänzende Bestimmungen. §§ 30a–42 . . . . .

#### Zweite Abteilung. Von den persönlichen Sachverhalten

### IPR-Gesetz (*Neumayr*)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen. §§ 1–11 . . . . .	2103
Abschnitt 2. Personenrecht. §§ 12–15 . . . . .	2129
Abschnitt 3. Familienrecht. §§ 16–27d . . . . .	2133
Abschnitt 4. Erbrecht. §§ 28–30 . . . . .	2155
Abschnitt 5. Sachenrecht. §§ 31–33a . . . . .	2161
Abschnitt 6. Immaterialgüterrechte. § 34 . . . . .	2167
Abschnitt 7. Schuldrecht. §§ 35–49 . . . . .	2170
Abschnitt 8. Schlußbestimmungen. §§ 50–54 . . . . .	2181

<b>Rom I-VO (Musger) . . . . .</b>	2185
Vor Art 1 . . . . .	2195
Kapitel I. Anwendungsbereich. Art 1–2 . . . . .	2196
Kapitel II. Einheitliche Kollisionsnormen. Art 3–18 . . . . .	2203
Kapitel III. Sonstige Vorschriften. Art 19–28 . . . . .	2237
Kapitel IV. Schlussbestimmungen. Art 29 . . . . .	2244
<b>Rom II-VO (Neumayr) . . . . .</b>	2245
Vor Art 1 . . . . .	2253
Kapitel I. Anwendungsbereich. Art 1–3 . . . . .	2256
Kapitel II. Unerlaubte Handlungen. Art 4–9 . . . . .	2261
Kapitel III. Ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag und Verschulden bei Vertragsverhandlungen. Art 10–13 . . . . .	2278
Kapitel IV. Freie Rechtswahl. Art 14 . . . . .	2285
Kapitel V. Gemeinsame Vorschriften. Art 15–22 . . . . .	2290
Kapitel VI. Sonstige Vorschriften. Art 23–28 . . . . .	2299
Kapitel VII. Schlussbestimmungen. Art 29–32 . . . . .	2306
<b>Sachverzeichnis . . . . .</b>	2309

Den Bezeichnungen „Hinweise wie „zur EGBI ...““ verweisen auf die jeweils letzte Änderung der Norm. Wird „Hinweis zur EGBI ...“ eingewiesen, handelt es sich um eine neu eingefügte Bestimmung. Vollzitate von Verordnungen und Richtlinien der EG/EU sind über die im Text verwendeten Kurznamen im Akronymverzeichnis aufzufinden.

Der nach Literaturauswahl wurde zweckmäßig vorgegangen. Vorrang wurde ausgewählte Werken eingeht, ebenso solchen, die den entsprechenden Problemlinien besondere Aufmerksamkeit und/oder auf weiterführende Publikationen verweisen. Von allen häufig herangezogenen Werken werden abgelenkt, wenn sie und in einem eigenen Verzeichnis (XIX) zu finden. Publikationen, die sonst in diesem Verzeichnis enthalten sind, werden auch in der Literaturübersicht zwischen einzelnen Paragraphen grundsätzlich nur abgedruckt. Die Autorenzahl wird nur bei Groß- und Kürzelnamen angegeben, und weil in einer Handlung eines Gesetzesvertrags in unterschiedlichen Sätzen vorliegen oder weil dies aus Gründen einer Übersicht erfordert wird. Insofern als Rauten gebraucht werden nur das lateinisch *A* und *W* oder die ABGB-Kennungen *T* für Tatsate, *W* für Wertesatz, *K* für Kosten, *N* für Normen und *KS* für Kriterien/Schäker. Letztere eindeutig, so dass die Rautenzahl, etc damit die Kopplungslösung zwischen Paragraphen oder Artikeln gemeinsam ist.

Berder Auswahl von Gerichtsentscheidungen wurde ebenfalls vor allem auf Mächtigkeit und Aktualität geachtet. Gezeichneten Entscheidungen